

Artikel 1 - Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungen und deren Tarife, die von REPER angeboten werden.
- 1.2 REPER behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

Artikel 2 - Anmeldung

- 2.1 Eine Anmeldung gilt nur dann als gültig, wenn sie über das dem Seminar entsprechenden Online-Formular erfolgt.
- 2.2 Für jede/n Teilnehmer/in muss eine Anmeldung vorgenommen werden. Sie ist für die Gesamtdauer der Weiterbildung gültig.
- 2.3 Die Teilnahme an einer Weiterbildung ist ab dem Zeitpunkt vertraglich vereinbart, an dem REPER die tatsächliche Durchführung des Kurses bestätigt.

Artikel 3 - Zahlung

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in muss vor Beginn des Kurses die gesamten Weiterbildungskosten bezahlen. Andernfalls wird die Teilnahme am Kurs in Frage gestellt. Vor der vollständigen Bezahlung der Weiterbildungskosten wird keine Kursbestätigung ausgestellt.
- 3.2 Wenn die Weiterbildungskosten teilweise oder vollständig von einem Dritten oder einer Organisation übernommen werden, muss der/die Teilnehmer/in dies in dem dafür vorgesehenen Feld des Anmeldeformulars deutlich angeben.
- 3.3 Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular gilt als ausdrückliche Anerkennung der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung.

Artikel 4 - Stornierung der Anmeldung

- 4.1 Die Teilnehmenden können die persönliche Anmeldung ohne Kostenfolge stornieren, solange die Durchführung des Kurses von REPER noch nicht bestätigt wurde. Diese erfolgt maximal 10 Arbeitstage vor Beginn des Kurses.
- 4.2 Sobald die Durchführung des Kurses von REPER bestätigt wurde, wird für die Stornierung der Anmeldung bis zu 5 Tage vor Kursbeginn eine Gebühr in Höhe von 20% der Anmeldegebühr erhoben. Nach Ablauf dieser Frist wird die gesamte Kursgebühr fällig.
- 4.3 Stornierungen müssen so erfolgen, dass der Antragsteller/die Antragstellerin das Datum der Stornierung belegen kann.
- 4.4 Die Nichtbezahlung der Kursgebühr oder die Nichtteilnahme an einem Kurs gilt nicht als Stornierung der Anmeldung.

Artikel 5 - Absage oder Änderung des Kurses

- 5.1 Wenn die Mindestzahl der vorgesehenen Teilnehmenden nicht erreicht wird, behält sich REPER das Recht vor, den Kurs abzusagen. Bei einer solchen Stornierung wird der volle Betrag der Anmeldegebühr zurückerstattet.
- 5.2 Aus organisatorischen Gründen und/oder aufgrund unvorhergesehener Ereignisse behält sich REPER das Recht vor, den Kursort zu verlegen und/oder das Datum des Kurses zu verschieben.

Artikel 6 - Datenschutz

- 6.1 Die Daten der Teilnehmenden werden von REPER in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz (DSG) verarbeitet.
- 6.2 Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschliesslich dazu verwendet, die Einschreibung am Kurs zu garantieren und um die Teilnehmenden bei Änderungen oder bei Klärungsbedarf zu kontaktieren. Die Daten werden auch für die Kursbescheinigung verwendet und für die Übermittlung von REPER-Neuigkeiten zu den in der Weiterbildung behandelten Themen.

Artikel 7 - Haftungsbeschränkungen

- 7.1 REPER haftet in keinem Fall für technisches Versagen in Zusammenhang mit dem verwendeten Material oder aus anderen Gründen, für die REPER nicht verantwortlich gemacht werden kann. Darüber hinaus übernimmt REPER aufgrund der Natur der erbrachten Leistungen keine Garantie für den tatsächlichen Erfolg oder das Ergebnis (ausschliessliche Mittelverpflichtung).
- 7.2 REPER haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden während des Kurses.

Artikel 8 - Recht auf Ausschluss eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin

- 8.1 REPER behält sich das Recht vor, alle Massnahmen zu ergreifen, die zur Gewährleistung des ordnungsgemässen Ablaufs der Kurse als angemessen erachtet werden, insbesondere das Recht, eine oder einen Teilnehmenden von einem Kurs auszuschliessen, ohne die Anmeldegebühr zurückzuerstatten, wenn er/sie sich unerwünscht verhält oder äussert (unter Einfluss von Substanzen, Gewalt, Beleidigungen usw.).

Artikel 9 - Ausbildungsnachweis und Materialien

- 9.1 Kursteilnehmende, die mindestens 80% der Ausbildung absolviert haben, erhalten im Anschluss an den Kurs eine Ausbildungsbescheinigung von REPER.
- 9.2 REPER übergibt den Teilnehmenden nach Abschluss der Ausbildung alle frei zugänglichen Materialien, die im Rahmen des Kurses verwendet wurden (ausgeschlossen sind insbesondere Materialien, die mit Gebühren oder Zugangsbeschränkungen versehen sind).

Artikel 10 - Vertraulichkeit

- 10.1 Alle Gespräche unter den Teilnehmenden sowie zwischen Teilnehmenden und Ausbildenden sind vertraulich. Alle Teilnehmenden werden auf ihre diesbezüglichen Pflichten gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern aufmerksam gemacht.

Artikel 11 - Streitigkeiten

- 11.1 Alle Streitigkeiten unterliegen dem schweizerischen Recht, mit ausschliesslichem Gerichtsstand in Freiburg.